

Entgeltordnung für das Waffenmuseum der Stadt Suhl

vom 20.11.2023
veröffentlicht am 31.12.2023

Die Stadt Suhl erlässt aufgrund der §§ 2, 14 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) folgende Entgeltordnung:

§ 1 Entgeltpflicht

Die Stadt Suhl erhebt für den Besuch des Waffenmuseums und für die Inanspruchnahme der angebotenen Leistungen Entgelte.

§ 2 Entstehen und Fälligkeit der Entgeltschuld

- (1) Die Entgeltschuld entsteht mit der Betreten des Waffenmuseums und wird sofort fällig.
- (2) Bei Leistungen gem. Ziff. 3-6 der Entgelttabelle wird das Entgelt mit Abschluss des entsprechenden mündlichen oder schriftlichen Vertrages fällig.
- (3) Werden Leistungen bestellt und nicht abgenommen, kann ein Aufwandsersatz für die jeweilige Leistung verlangt werden.

§ 3 Entgeltschuldner

- (1) Entgeltschuldner sind die Besucher und Nutzer der Leistungen des Waffenmuseums der Stadt Suhl. Mehrere Schuldner sind Gesamtschuldner.

§ 4 Ermäßigung, Entgeltbefreiung

- (1) Ermäßigungen werden gewährt für:
 - Besucher einer Gruppe ab 15 Personen,
 - Schwerbehinderte und bei Anspruch 1 Begleitperson,
 - Schüler ab 16 Jahren, Auszubildende, Studenten, Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger mit entsprechendem Nachweis sowie
 - Inhaber eines Sozialpasses,
 - Inhaber der Ehrenamtscard,
 - Inhaber der Thüringer Wald Card und
 - Inhaber der Abo-Card Freies Wort Suhl
- (2) Entgelte werden nicht erhoben:
 - von Kindern unter 6 Jahren,
 - von Mitgliedern des Internationalen Museumsrates, des Deutschen Museumsbundes, des Museumsverbandes von Thüringen und von Schülern der Berufsfachschule für Büchsenmacher und Graveure

**§ 5
Entgelte**

	Bezeichnung	in EURO
1.	Einzelkarten Erwachsene Kinder / Schüler (ab 6 bis 16 Jahre) Ermäßigte (gem. § 4) Familien (2 Erwachsene, 1 und mehr Kinder bis 16 Jahre)	9,00 4,00 7,00 20,00
2.	Kombikarten mit dem Fahrzeugmuseum Erwachsene Ermäßigte (gem. § 4)	16,00 13,00
3.	Führung Museumsführung Fachführung Einführungsvortrag Führung außerhalb der Öffnungszeiten nach Absprache	45,00 60,00 20,00 65,00
4.	Museumspädagogische Veranstaltungen museumspädagogische Betreuung für Schulklassen, max. 25 Personen bis 18 Jahre museumspädagogische Betreuung für Kindergartengruppen, max. 15 Personen bis 6 Jahre	50,00 20,00
5.	Projektbezogene Veranstaltungen Kinder/Schüler bis 16 Jahre, min. 15 Personen, pro Kind Erwachsene, min. 15 Personen, pro Erwachsener	2,50 € 4,00 €
6.	Sonstige Entgelte Benutzung der Infrarotschießanlage (5 Schuss) Nutzung des Vortragsraumes Nutzung der Technik und Elektronik	1,00 90,00 30,00
7.	Schriftliche Auskünfte und Nachforschungen Gemäß aktueller Verwaltungssatzung der Stadt Suhl	

Es handelt sich hier um steuerfreie Umsätze nach § 4 Nr. 20 a) UStG.

**§ 6
Gleichstellungsbestimmungen**

Status- und Funktionsbezeichnungen dieser Entgeltordnung gelten für alle Geschlechter.

**§ 7
Inkrafttreten**

- (1) Diese Entgeltordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung in der Fassung vom 07.05.2013 außer Kraft.